

Resolution

Steuerberater fordern: Probleme beim Mindestlohn beseitigen

In den Medien wird der unzutreffende Vorwurf erhoben, Steuerberater würden falsch zum Mindestlohn beraten. Dies weist der Berufsstand der Steuerberater entschieden zurück.

Die Bundeskammerversammlung fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, verlässliche Grundlagen auch für den Bereich Lohnsteuer und Sozialversicherung zu schaffen.

Die Bundeskammerversammlung begründet dies wie folgt:

- Das Mindestlohngesetz hat in der Praxis zahlreiche Fragen aufgeworfen, die auch in der Fachliteratur und in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden.
- Das Mindestlohngesetz hat Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsbuchführung und auf die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, ohne dass diese Auswirkungen durch das Mindestlohngesetz mit geregelt worden sind. Dies führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Deshalb konfrontieren die Mandanten ihre Steuerberater mit zahlreichen Fragen.
- Steuerberater sind von den Auswirkungen des Mindestlohngesetzes im Rahmen ihrer Vorbehaltstätigkeiten betroffen, wenn sie Lohn- und Gehaltsbuchführungen für ihre Mandanten erstellen und daraus die richtigen sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen ziehen müssen. Steuerberater erstellen ca. 25 % der Lohnabrechnungen aller 42 Millionen Beschäftigten. In allen damit verbundenen Fragen ist der Steuerberater erster Ansprechpartner für seine Mandanten.